

Öffnungszeiten und Gebührenordnung für das Erlebnisbad Cunewalde (4. Änderung)

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 74/2020 vom 19.11.2020 gelten ab der Badsaison 2021 (jeweils vom 15. Mai bis maximal 15. September) folgende Gebühren und Öffnungszeiten:

Mai (wochentags)	13.00 - 19.00 Uhr
Feiertage/Wochenenden im Mai	10.00 - 19.00 Uhr
Juni, Juli, August	9.00 - 20.00 Uhr
September (wochentags)	13.00 - 19.00 Uhr
Wochenenden im September	10.00 - 19.00 Uhr
Sonderregelung für Gruppen	nach vorheriger Anmeldung sind weitere Öffnungszeiten vereinbar

Eintrittspreise

	Kinder ab Vollendung des 5. Lebensjahres EUR	Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres EUR	Familien ^{1*} EUR
Eintrittskarte	3,50	5,00	15,00
Feierabendkarte (2 Std. vor Schließung)	3,00	4,00	12,00
Radlerticket ^{2*}	3,00	4,00	-
10er Mehrfachkarte	30,00	40,00	-
Jahreskarte	60,00	120,00	-

^{1*} ab 4 Kindern ist der Nachweis der Familienzugehörigkeit zu erbringen.

^{2*} Für das Radlerticket ist eine Tageskarte zum vollen Preis zu erwerben, sowie Name und Eintrittszeit zu dokumentieren.

Bei Verlassen des Erlebnisbades erfolgt die Erstattung, wenn der Aufenthalt von 2 Stunden nicht überschritten wurde.

Ermäßigungen

- Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres sowie Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte im Alter zwischen 16 und 18 Jahren haben freien Eintritt.
- Sozialermäßigung
 - Bei Vorlage des Ausweises erhalten Schüler über 16 Jahre, Studenten, Schwerbeschädigte (50 % und mehr Beschädigung), sowie Teilnehmer im Bundes- und Jugendfreiwilligendienst sowie Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte Eintrittskarten zu den Bedingungen für Personen zwischen 5 und 16 Jahren.
Hiervon ausgenommen sind Jahreskarten.
- Gruppen
Gruppen ab 10 Kinder erhalten Eintritt zum Tarif der 10er Mehrfachkarte. Der Betreuer (max. 2) erhält kostenlosen Eintritt.
- Übertragbarkeit
Mehrfachkarten, die in der laufenden Badesaison nicht aufgebraucht werden, sind übertragbar. Sie sind auch auf mehrere Personen übertragbar. Jahreskarten sind personengebunden und gelten nur für die laufende Saison. Sie sind somit nicht übertragbar.

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Cunewalde, den 11.12.2020

Thomas Martolock
Bürgermeister

